



---

Regierungsrat

Luzern, 19. Oktober 2021

**STELLUNGNAHME ZU MOTION**

**M 414**

Nummer: M 414  
Eröffnet: 27.10.2020 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 19.10.2021 / Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 1217

**Motion Meier Thomas und Mit. über die Förderung der E-Mobilität durch die Anpassung des Planungs- und Baugesetzes betreffend die Vorinstallation von E-Tankstellen bei Mehrfamilienhäusern im Stockwerkeigentum oder im Mietverhältnis**

Der Kanton Luzern geht mit einer nachhaltigen Klima- und Energiepolitik gegen die menschengemachten Ursachen des Klimawandels vor und gestaltet dessen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt im Kanton Luzern so verträglich wie möglich. Technische Innovationen sowie fortschrittliche Angebote und Dienstleistungen sollen in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel eine wichtige Rolle spielen. Mit dem nun vorliegenden Planungsbericht zur Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (B 87 vom 21. September 2021) wird aufgezeigt, wie die Treibhausgasemissionen im Kanton Luzern bis 2050 auf netto null reduziert und wie die Anpassung an den Klimawandel im Kanton Luzern gezielt und koordiniert angegangen werden können.

Gemäss Planungsbericht sollen die Treibhausgasemissionen im Handlungsfeld Verkehr und Mobilität bis 2050 auf null reduziert werden (vgl. Kap. 6.2). Dieses Reduktionsziel soll unter anderem mit Massnahmen zur Defossilisierung des motorisierten Individualverkehrs erreicht werden. Der Aufbau einer leistungsfähigen Ladeinfrastruktur ist eine zentrale Voraussetzung, damit sich die Elektromobilität durchsetzen kann. Ernst Basler und Partner (EBP) weist in den [Szenarien der Elektromobilität in der Schweiz \(Update 2021\)](#) folgende Zahlen zur künftigen Verbreitung von Elektrofahrzeugen (Steckerfahrzeuge + Wasserstoff-Brennstoffzellen-Personenwagen) aus: bis 2035 wird selbst bei einem Szenario, in dem die bisherige Politik fortgeführt würde, mit einem Anteil von 63 Prozent Elektrofahrzeuge bei den Neuwagen gerechnet. Gemäss EBP spielen Wasserstoff-Brennstoffzellen-Personenwagen dabei eine eher untergeordnete Rolle (0,4 bis 2,3 Prozent der Fahrleistung). Bei den Szenarien, in welchen die Klimaschutzziele in der Politik berücksichtigt werden, rechnet EBP mit einem Neuwagenanteil für Elektrofahrzeuge von über 90 Prozent bis 2035.

Neben der Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität (Massnahme KS-M1.1) sieht der Planungsbericht Klima und Energie namentlich auch Vorgaben auf Gesetzesstufe zur Elektrifizierung der Parkplätze (Privatpersonen und öffentliche Hand) bei Neu- und Umbauten von Gebäuden (Massnahme KS-M1.2) vor. Diese Massnahme im Planungsbericht Klima und Energie entspricht weitgehend dem Anliegen der vorliegenden Motion. Die konkrete Ausgestaltung der Vorgaben auf Gesetzesstufe wird im Rahmen der Massnahmenumsetzung auszuarbeiten und Ihrem Rat im Rahmen einer nächsten Revision des Planungs- und Baugesetzes – bei Bedarf koordiniert mit weiteren Gesetzesanpassungen – mittels Botschaft zur Beratung und zum Beschluss vorzulegen sein. Wie bei der Erarbeitung von Botschaften für

Gesetzesanpassungen üblich wird zur Umsetzung auf Gesetzesstufe ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen sein, in dessen Rahmen sich unter anderem auch die politischen Parteien zur konkreten Ausgestaltung der rechtlichen Grundlagen werden äussern können.

Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Motion erheblich zu erklären.